

Antrag auf Teilnahme am evangelischen ~~oder katholischen~~ Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht der ev. Kirche angehören.

- Schülerinnen und Schüler, die **nicht** der evangelischen Kirche angehören, können am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie dies beantragen. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss ein Erziehungsberechtigter diesen Antrag stellen.
- Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende möglich.
- Die Kirche, an deren Religionsunterricht teilgenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse, in schwierigen Fällen oder auf Wunsch der Religionslehrkraft der zuständige Schuldekan / die zuständige Schuldekanin.

1. Antrag und Verpflichtung für

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

Ich beantrage die Teilnahme am evangelischen

Religionsunterricht ab dem Schuljahr

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsstellers
bzw. eines Erziehungsberechtigten

2. Stellungnahme der zuständigen Religionslehrkraft

Die erforderliche Zustimmung wird hiermit erteilt / nicht erteilt

Ort und Datum

Unterschrift der Religionslehrkraft

3. Die Zustimmung / Nichtzustimmung wurde dem Antragssteller / der Antragstellerin am mitgeteilt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Zur Kenntnis: Antragsteller zuständiger Schuldekan Schulleitung (Original)